

In der Senatssitzung am 23. Juni 2020 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

Bremen, 13. Mai 2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23. Juni 2020

„Besetzung der Fachkammer und des Fachsenats für Disziplinarsachen bei den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Beisitzerinnen und Beisitzern nach dem Bremischen Disziplinalgesetz“

A. Problem

Die Amtszeit der Beamtenbeisitzerinnen und Beamtenbeisitzer nach dem Bremischen Disziplinalgesetz (BremDG) bei der Fachkammer für Disziplinarsachen beim Verwaltungsgericht läuft gemäß § 46 Absatz 3 und 6 BremDG i.V.m. § 25 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) am 31.03.2020 aus; die Amtszeit der Beamtenbeisitzerinnen und Beamtenbeisitzer bei dem Fachsenat für Disziplinarsachen beim Obergerverwaltungsgericht läuft am 30.06.2020 aus.

Gemäß § 45 i.V.m. § 50 BremDG entscheidet die Kammer für Disziplinarsachen in der Besetzung von drei Richtern und zwei Beamtenbeisitzern als ehrenamtliche Richter. Gleiches gilt für die Besetzung des Senats für Disziplinarsachen beim Obergerverwaltungsgericht Bremen.

Die Beamtenbeisitzerinnen und Beisitzer werden von dem nach § 26 VwGO zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellten Ausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Senat stellt eine Vorschlagsliste auf, in der die doppelte Anzahl der durch den Präsidenten des Obergerverwaltungsgerichts und der Präsidentin des Verwaltungsgerichts als erforderlich bezeichneten Beamtenbeisitzerinnen und Beamtenbeisitzern zugrunde zu legen ist. Für das Verfahren werden die Vorschläge von den Ressorts und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vorgelegt.

Die Präsidentin des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen hat bestimmt, dass sieben Beisitzerinnen und Beisitzer der Laufbahngruppe 1 und vierzehn Beisitzerinnen und Beisitzer der Laufbahngruppe 2 benötigt werden. Der Präsident des Obergerverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen hat bestimmt, dass je sechs Beisitzerinnen und Beisitzer der Laufbahngruppen 1 und 2 benötigt werden.

B. Lösung

Es wird vorgeschlagen, die anliegende Liste mit den dort aufgeführten Personen dem nach § 26 VwGO zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellten Ausschuss vorzulegen.

Für die Besetzung der Fachkammer und des Fachsenats wurden insgesamt genügend Vorschläge eingereicht. Jedoch lassen es die Vorschläge nicht zu, in

angemessener Zahl Beisitzerinnen der Laufbahngruppe 1 zur Wahl für die Fachkammer beim Verwaltungsgericht und dem Fachsenat beim Oberverwaltungsgericht vorzuschlagen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht. Bei Erstellung der Vorschlagsliste wurden Frauen und Männer, soweit möglich, gleichmäßig berücksichtigt. Eine völlig ausgewogene Vorschlagsliste kann nicht vorgelegt werden, da trotz entsprechender Hinweise die eingegangenen Vorschläge dazu nicht ausreichen. Das unausgeglichene Anteilsverhältnis kann aber letztlich ausgeglichen werden, da die in der Anlage aufgeführten Vorschläge die doppelte Anzahl der durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und der Präsidentin des Verwaltungsgerichts als erforderlich bezeichneten Beamtenbeisitzerinnen und Beamtenbeisitzer enthalten. Außerdem haben die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit letztendlich bei der Besetzung des jeweiligen Spruchkörpers die Möglichkeit, ein ausgewogenes Zahlenverhältnis von Frauen und Männern zu bewirken.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird befürwortet.

Die Anlage enthält personenbezogene Daten, die im Interesse der Einzelnen zu schützen sind und sollte daher nicht veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 13. Mai 2020 die in der Anlage aufgeführten Beamtinnen und Beamten dem nach § 26 VwGO zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellten Ausschuss vorzuschlagen.